



# HESSISCHER LANDTAG

16. 03. 2022

HHA

## **Dringlicher Berichtsantrag** **Fraktion der Freien Demokraten** **Russlandbeteiligungen der Fraport AG**

Die aktuelle politische Situation und deren Folgen verlangen den Menschen und Unternehmen in Deutschland einiges ab. Die Auswirkungen der Sanktionen, die gegen Russland verhängt wurden, sind auch bei uns spürbar. Sie treffen Privatpersonen wie Wirtschaft gleichermaßen. Für einige sind die Auswirkungen sogar existenzbedrohend.

Es ist schwer vorstellbar, dass die Flughafenbeteiligung in Sankt Petersburg nicht abgegeben werden kann, während von internationalen Großkonzernen bis zum Mittelständler das Russlandgeschäft komplett abgeschafft wird. Insbesondere problematisch wäre es, wenn die Anteile an Unternehmen der Infrastruktur, dem Aggressor Putin in seinem völkerrechtswidrigen Vorgehen, bei den Kriegsverbrechen gegen die Zivilbevölkerung der Ukraine in irgendeiner Form nutzt.

Bereits in den Pandora-Papers war das Unternehmenskonstrukt rund um die Northern Capital Gateway LLC und den Flughafen Pulkovo in St. Petersburg Gegenstand von Recherchen. Diese hatten den Eindruck vermittelt, dass bereits damals bestehende Sanktionen gegen Russland auf diesem Wege umgangen würden.

Das Land Hessen und die Stadt Frankfurt halten zusammen die Mehrheit der Anteile der Fraport AG. Diese ist an dem Flughafen Pulkovo, bzw. der Betreibergesellschaft beteiligt. In einer ersten parlamentarischen Erörterung der Beteiligung des Landes wurde noch erklärt, dass diese auch vor Ablauf von 30 Jahren veräußert werden könne.

Die Landesregierung wird ersucht, im Haushaltsausschuss (HHA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Hat der Vertrag, mit dem seitens der Fraport AG die Beteiligung erworben wurde, keine im internationalen Rechtsverkehr übliche Exit-Klausel?
2. Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen kann eine Exit-Klausel gezogen werden und welche Rechtsfolgen entstehen dadurch?
3. Wenn nein, warum wurde auf eine solche Klausel verzichtet?
4. Gibt es im Vertrag Ausführungen zur außerordentlichen Beendigung, wie etwa durch Krieg, Naturkatastrophen, etc.?
5. Von welchen möglichen Risiken ist die Fraport AG vor Abschluss des Vertrages in der Risikobewertung ausgegangen?
6. Welche Vorkehrungen hat die Fraport AG gegen diese Risiken getroffen?
7. Wie schätzt die Landesregierung die Möglichkeiten ein, das Russlandgeschäft der Fraport AG zu verkaufen, abzustoßen oder aufzugeben?
8. Gibt es weitere Russlandbeteiligungen der Fraport AG oder anderer Unternehmen, an denen das Land Hessen beteiligt ist?
9. Wie bewertet die Landesregierung den Rückzug anderer Großkonzerne, wie etwa BP, im Vergleich zur Fraport AG?
10. Wie hoch schätzt die Landesregierung den Betrag für eine Abschreibung ein, die durch den Verlust der Beteiligung entstehen würde?

11. In welcher Höhe sind bereits Abschreibungen in die Bilanz aufgenommen worden?
12. Der am 15. März 2022 veröffentlichte Geschäftsbericht der Fraport AG enthält folgende Ausführungen:  
„Im Zusammenhang mit der Beteiligung an der Betreibergesellschaft des Flughafens St. Petersburg bestehen große Unsicherheiten hinsichtlich der Werthaltigkeit von finanziellen Vermögenswerten im niedrigen dreistelligen Millionenbereich.“  
Wie bewertet die Landesregierung die Zweifel an der Werthaltigkeit der Beteiligung am Flughafen St. Petersburg?
13. Wie passt die Feststellung, dass die Anteile an der Beteiligung nicht aufgeben werden können, zur Feststellung, dass es Zweifel gibt, ob diese überhaupt werthaltig sind?
14. Ist vor dem Hintergrund der Sanktionen eine Russlandbeteiligung eines deutschen Staatsunternehmens überhaupt noch zulässig?
15. Welche Vorgaben und Empfehlungen gibt das Land für Russlandbeteiligungen an öffentliche und private Unternehmen?
16. Wie bewertet die Landesregierung die moralischen Folgen einer Fortführung des Geschäftsbetriebs an einem russischen Flughafen, während Russland einen Angriffskrieg gegen die Ukraine führt?
17. Die Northern Capital Gateway (NCG), an der die Fraport AG über den Umweg einer Holding in Zypern beteiligt ist, weist einen regen Eigentümerwechsel auf. Zum Kreis gehören und gehören wohl Autokratien wie China, Abu Dhabi oder Katar. Wie setzt sich die Eigentümergemeinschaft der Holding, an der Fraport ebenfalls beteiligt ist, derzeit zusammen?
18. Wieso können Eigentümerwechsel anderer Anteilseigner erfolgen, wenn der Konzessionsvertrag doch laut Angabe der Fraport AG dies ausschließt?
19. Gab es Gespräche mit anderen Eigentümern, Anteilseignern der Holding – außer Russland – um den Anteil, wie in den letzten Jahren wohl häufig erfolgt, zu veräußern?
20. Welchem Recht unterliegt die Holding, deren Sitz auf Zypern ist?
21. War oder ist die Fraport AG mit Personal insbesondere im „Lead Operator“-Bereich der Betreibergesellschaft oder in deren Gesellschaften des Flughafens engagiert?
22. Welchen Kontakt gibt es zu den beiden von Fraport nominierten Managern bei der Betreibergesellschaft NCG?
23. Welchen Einfluss hat die Fraport AG auf die Geschäfte des Flughafens St. Petersburg?
24. Wie nutzt die Fraport AG diesen Einfluss?
25. Wie hoch ist der Kredit den die Fraport AG gegenüber der Northern Capital Gateway (NCG) noch ausstehen hat?
26. Welche Geschäftsbeziehungen hat die Fraport AG zur Russischen Staatsbank VTB?
27. Zu welchen Russischen Banken bestehen weitere Geschäftsbeziehungen?
28. Wird der Flughafen St. Petersburg militärisch oder für militärlogistisch genutzt und wenn ja in welchem Umfang?
29. Hat die Fraport AG aktuell Einkünfte aus der Beteiligung – wenn ja wie hoch sind diese?

Wiesbaden, 16. März 2022

Der Fraktionsvorsitzende:  
**René Rock**